

## **SCHUTZMASSNAHMEN**

**IM RAHMEN DER SCHRITTWEISEN LOCKERUNG DER BAG-MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ  
DER BEVÖLKERUNG VOR DEM CORONAVIRIS (COVID-19) FÜR DEN  
PUBLIKUMSBEREICH (DRINNEN UND DRAUSSEN)**

**gültig ab 20.12.2021**

**Kontaktperson:**

**Günter Gruber, 078 309 26 92, [guenter.gruber@tobs.ch](mailto:guenter.gruber@tobs.ch)**



## **AUFFÜHRUNGSBETRIEB MIT PUBLIKUM**

### **1.1. Allgemeine Informationen**

Die weiteren Lockerungsmassnahmen zur Öffnung von Kinos, Konzerthäusern und Theatern erfolgten ab dem 26. Juni 2021.

Die nachfolgenden Schutzmassnahmen für einen Aufführungsbetrieb mit Publikum stützen sich auf die Rahmenvorgaben des Bundes für öffentliche Veranstaltungen.

### **1.2. Publikum allgemein**

Es ist Aufgabe von TOBS, das Publikum in angemessener Weise auf die Verhaltensregeln im Rahmen der COVID-19 Pandemie zu informieren, beispielsweise mit:

- Plakat vom BAG «So schützen wir uns» vor Ort
- Ansagen
- Informationen auf der Homepage von TOBS

Für den Vorstellungsbuchung ist ein gültiges Covid-Zertifikat für G2 erforderlich (ab 16 Jahren). Es besteht die Pflicht (ab 12 Jahren), vom Ein- bis zum Austritt des Veranstaltungsortes eine Maske zu tragen.

Besucher, welche sich über Symptome einer COVID-19-Erkrankung beklagen oder offensichtlich an Symptomen leiden, sind aufzufordern, das Theater oder den Konzertsaal zu verlassen.

### **1.3. Publikum «Risikogruppe»**

Angaben über das Alter oder allfällige Vorerkrankungen können nicht verlangt werden. Die Eigenverantwortung liegt bei Personen der Risikogruppe, sich an die Empfehlungen des BAG zu halten.

### **1.4. Einlassmanagement**

Mit dem Einlassmanagement sind unter anderem folgende Punkte sicherzustellen.

- Ansammlungen sind zu vermeiden
- Beim Einlass muss das entsprechende Covid-Zertifikat für G2 zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorgewiesen werden und auf die Maskenpflicht (ab 12 Jahren) hinzuweisen.
- Beim Auslass des Publikums sind möglichst viele Ausgänge zu nutzen.

### **1.5. Bestuhlung / Raumbelagung**

Normale Bestuhlung, es gibt keine Sitzplatzbeschränkung.

Zwischen den Personen (auch zwischen Paaren oder Gästegruppen zu anderen Personen) ist, wenn möglich, ein Sitzplatz freizuhalten.

### **1.6. WC-Anlagen**

Im Aufführungsbetrieb mit Publikum ist auf die Anzahl Gäste in den WC-Anlagen zu achten und falls notwendig, mittels Hilfspersonal zu dosieren.

Die WC-Anlagen sind regelmässig zu reinigen. Insbesondere sind die Abfalleimer mit Deckel zu versehen und regelmässig zu leeren.

### **1.7. Pausen**

Zu Beginn und am Ende der Pause werden die Gäste gebeten, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsstationen sind an den Eingängen in den Saal oder Zuschauerbereich aufzustellen.

### **1.8. Programmhefte / Einführungen**

Zusätzlich sind diese Unterlagen den Gästen verstärkt online zur Verfügung zu stellen. Das Auflegen von Programmheften, Flyer und Informationsmaterial in «Papierform» ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Einführungen vor den Vorstellungen/Konzerten werden bis auf Weiteres durch ein digitales Angebot ersetzt.

### **1.9. Reinigung / Desinfektion**

Während der COVID-19 Pandemie sind modifizierte und den aktuellen Umständen entsprechende Reinigungspläne zu erstellen. Insbesondere im Vorstellungsbetrieb sind folgende Räume regelmässig zu reinigen:

- WC-Anlagen
- Pausen-, Aufenthaltsräume (z.B. Foyer), Bewegungsflächen
- Garderoben

Oberflächen, Türgriffe, Türblätter, Handläufe an Treppen, Armaturen, Bedieneinrichtungen (z.B. Lift), Lichtschalter, Sanitäreinrichtungen, sonstige Einrichtungen und Gegenstände, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind vor Türöffnung, nach Pausen und nach Vorstellungsende mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren. Der Corona-Beauftragte kontrolliert und schult das Reinigungspersonal in regelmässigen Abständen.